BKK ProVita

Die Kasse fürs Leben.

BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus*

Unterstützung. Motivation. Bonus.

www.bkk-provita.de/bonus

Einschreibung in die Bonusprogramme und Bonuspässe erhalten

Die Bonusprogramme BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus* belohnen Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten.

Angaben der:des Versicherten

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtangaben, um Sie eindeutig zuordnen und den Ihnen zustehenden Bonus erstatten zu können.

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Nr.*

Versichertennummer*

Wohnort*

IBAN*

PLZ*

BIC*

Soll Ihre Bankverbindung für alle künftigen Überweisungen gespeichert werden? ☐ Ja. ☐ Nein, nur für diese Erstattung.

Ich möchte mich in folgende(s) Bonusprogramm(e) einschreiben:

☐ **BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus*** ☐ **BKK *BonusVorsorge*** ☐ **BKK *BonusPlus***

EINWILLIGUNG ZUR DATENNUTZUNG: Ich bin damit einverstanden, dass die BKK ProVita meine angegebenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der BKK ProVita sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift

Unterschrift der:des Erziehungsberechtigten falls 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unseren Bonusprogrammen BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus* einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten: Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben weisen wir darauf hin, dass zum Zweck der Teilnahme am Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus* bestimmte Daten verarbeitet werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter: https://www.bkk-provita.de/ihre-bkk-provita/datenschutz/eu-dsgvo/.

Bitte ausfüllen, hier abtrennen und an die BKK ProVita, Münchner Weg 5, 85232 Bergkirchen schicken.

Seite nach dem Ausfüllen und Abtrennen an dieser Stelle falzen und in einem Fensterkuvert an die BKK ProVita senden.

BKK ProVita

Münchner Weg 5

85232 Bergkirchen

Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

BKK ProVita

Sie nehmen regelmäßig an wichtigen Vorsorgeuntersuchungen teil? Ernähren sich gesund? Sind sportlich aktiv?

Die Bonusprogramme **BKK *BonusVorsorge*** und **BKK *BonusPlus*** belohnen Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten. Versicherte der BKK ProVita profitieren durch unsere Bonusprogramme gleich doppelt: **Von mehr Gesundheit und Fitness – und außerdem von attraktiven Bonuszahlungen.**

BKK *BonusVorsorge*

Hier erhalten Sie direkt einen Geldbonus von 5 € für jede erbrachte Vorsorge-Maßnahme.

BKK *BonusPlus*

Sie haben die Wahl: Am Ende des Jahres werden Sie bei Erreichen von mindestens **drei Maßnahmen** (davon mindestens eine gesetzliche Maßnahme) mit einem Geldbonus von maximal 100 € oder einem zweckgebundenen Bonus von bis zu 200 € belohnt.

So erhalten Sie Ihren Bonus:

1. Einschreibung zum Programm BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus* einschicken und Bonuspässe erhalten.
2. Maßnahmen erfüllen und auf Bonuspässen bestätigen lassen.
3. Bonuspässe bei der BKK ProVita einreichen, per Post, persönlich oder – jetzt neu – auch über unsere Online-Geschäftsstelle, und Gutschrift auf Ihr Konto erhalten.

Falls Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kostenfreie Servicenummer: 0800 664 8808

Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge*

Geldbonus bei BKK *BonusVorsorge*

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	Ab der ersten Bonusmaßnahme erhalten Sie von uns eine Auszahlung.
Bonushöhe pro nachgewiesener Maßnahme	5 €

Geldbonus im Überblick:
Beim Geldbonus erhalten Sie je nach Anzahl der erfüllten Maßnahmen Ihren Geldbonus überwiesen.

Auf dem persönlichen Bonuspass können nachfolgende Maßnahmen mit einem Stempel bestätigt werden. Für einen Bonusanspruch im Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge* muss mindestens eine Maßnahme erfüllt werden.

Ärztliche Gesundheitsuntersuchung für Erwachsene nach § 25 SGB V	Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung	Leistungen der Schwangerschafts- und Mutterschaftsvorsorge
Schutzimpfungen (Nachweis über durchgeführte Schutzimpfungen im Bonusjahr)	Zahnärztliche Vorsorge	Sonstige Früherkennungs- und Gesundheitsuntersuchungen nach §§ 25, 25a, 26 SGB V

Bonusprogramm BKK *BonusPlus*

Sie haben die Wahl, ob die Prämie als Geldbonus (**Wahl 1**) oder als zweckgebundener Bonus (**Wahl 2**) gewährt werden soll:

Wahl 1: Geldbonus im Überblick bei BKK *BonusPlus*

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	3 Maßnahmen, davon mind. 1 gesetzliche Maßnahme	4 Maßnahmen, davon mind. 1 gesetzliche Maßnahme	5 Maßnahmen, davon mind. 1 gesetzliche Maßnahme
Bonushöhe:	Geldbonus 60 € oder zweckgebundener Bonus 90 €	Geldbonus 80 € oder zweckgebundener Bonus 130 €	Geldbonus 100 € oder zweckgebundener Bonus 200 €

Auf dem persönlichen Bonuspass können nachfolgende Maßnahmen mit einem Stempel bestätigt werden. Für einen Bonusanspruch im Bonusprogramm BKK *BonusPlus* müssen **mindestens drei** der acht Maßnahmen (davon mindestens eine gesetzliche Bonusmaßnahme) erfüllt werden.

Gesetzliche Maßnahmen

Teilnahme an einem Präventionskurs gem. § 20 SGB V	Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder alternativ im qualitätsgesicherten Fitnessstudio	Regelmäßiger Sport unter qualifizierter Leitung (z. B. organisierte Volksläufe, Radtouren, Wanderungen, qualifizierte Lauftreffs, Yoga, Gymnastik)*	Sportliches Leistungsabzeichen (Sportabzeichen – DOSB, DLRG, Bundesjugendspiele)	Eltern-Kind-Kurs/ Eltern-Baby-Kurs (regelmäßige Teilnahme an Baby-Schwimmkurs / Eltern-Kind-Turnen unter qualifizierter Übungsleitung)**

+ Satzungsmäßige Maßnahmen

Body-Mass-Index (Normalgewicht)	Nichtraucherstatus seit mindestens 6 Monaten (ab 18 Jahren)	Blutdruck im altersgerechten Normbereich

* Private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht anerkannt werden.
** Nur anrechenbar, wenn nicht bereits im Rahmen der Mitgliedschaft im Sportverein bonifiziert wurde.

Wahl 2: Zweckgebundener Bonus bei BKK *BonusPlus* – folgende Kosten werden anerkannt:

Akupunktur 1	Professionelle Zahnreinigung (PZR) 2	Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft 3	Brillengläser und Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehstärke 4
Anthroposophische Heilmittel (z. B. Heileurythmie) 5	Mitgliedsgebühr Sportverein/Fitnessstudio 6	Sportmedizinische Untersuchung und Beratung 7	Mitgliedschaft in einem Verein für Naturheilkunde 8
Private Zusatzversicherungsverträge für Kranken- und Pflegeversicherung 9	Vorsorge-/ Früherkennungsuntersuchungen (z. B. Ultraschall zur Krebsfrüherkennung) 10	Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus (z. B. Fitnesstracker) 11	Gebühren für Kurse und Seminare der Achtsamkeit (z. B. MBSR) und Meditationen 12
Gebühren für aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unter qualifizierter Leitung (z. B. Karate, Ballett, Volksläufe, Yoga, Gymnastik) 13	Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen (z. B. Heilpraktiker, TCM u.v.m.) 14	Anrechnung der Mitgliedschaftsgebühr in einem Verein für gesunde Ernährung 15	Anrechnung der regelmäßigen Überprüfung des Versorgungsstatus bei Erwachsenen (z. B. für Vitamin B 12) 16
Anrechnung von Eintrittskarten zu Messen mit gesundheitlicher Aufklärung oder Vorträgen zu gesunder Ernährung 17	Anrechnung von Kosten für Literatur zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens und gesunder Ernährung 18	Nahrungsergänzungsmittel zur Ergänzung einer gesundheitsbewussten Ernährung (z. B. Vitamin B12, Vitamin D3 oder Omega-3-Fettsäuren)* 19	Kosten für (Aufklärungs-) Kurs- und Seminargebühren sowie Ernährungsberatung in Richtung einer pflanzenbasierten Ernährung zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung 20

* Nur anrechenbar, sofern die BKK ProVita nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der Leistungsanspruch bereits anderweitig ausgeschöpft ist.

Sie haben die Wahl – Geldbonus und zweckgebundener Bonus im Überblick:
Bei einer Entscheidung für den Geldbonus erhalten Sie je nach Anzahl der erfüllten Maßnahmen Ihren Geldbonus überwiesen. Bei einer Entscheidung für den zweckgebundenen Bonus darf der Erstattungsbetrag der BKK ProVita nicht höher sein als die tatsächliche Summe der eingereichten Rechnung/en zu Ihren privaten Gesundheitskosten. Ihre Entscheidung können Sie auf Ihrem Bonuspass ankreuzen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der BKK ProVita.

Das Bonusprogramm unterscheidet zwischen einer Teilnahme bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und einer Teilnahme ab Beginn des 16. Lebensjahres. Maßgeblich für die Teilnahme am Bonusprogramm bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder der Teilnahme am Bonusprogramm ab Beginn des 16. Lebensjahres (= 15. Geburtstag) ist das im jeweiligen Bonusjahr erreichte Lebensalter.

Das Bonusprogramm ist unterteilt in zwei Bonustypen (BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus*). Eine gleichzeitige Teilnahme an den Bonusprogrammen BKK *BonusVorsorge* und BKK *BonusPlus* ist möglich. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist von den Teilnehmenden durch vorherige Einschreibung zu erklären. Mit der Einschreibung erklären sich Versicherte mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Beim BKK *BonusVorsorge* erklären sich Versicherte alternativ ohne vorherige Einschreibung mit der Einreichung des ausgefüllten Bonuspasses – auch bei einer einmaligen Inanspruchnahme – mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist freiwillig; eine Pflicht, das Bonusprogramm aktiv umzusetzen, besteht nicht.

Die Teilnahme beginnt zum 01.01. des Kalenderjahres, in dem die jeweilige Teilnahmeerklärung eingeht oder in dem der Bonuspass BKK *BonusVorsorge* eingereicht wird, jedoch nicht vor Beginn der Versicherung bei der BKK ProVita. Das Bonusjahr ist das Kalenderjahr.

Werden die von den Teilnehmenden in Anspruch genommenen Bonusmaßnahmen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bonusjahres zur Bonifizierung eingereicht, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Bonusjahr, es sei denn, die Teilnehmenden erklären, dass die Teilnahme nicht über den Ablauf des Bonusjahres hinaus fortgesetzt werden soll. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Bonusjahre.

Die Teilnahme am Bonusprogramm kann jederzeit vom Teilnehmenden beendet werden. Mit Ende der Versicherung bei der BKK ProVita endet zeitgleich auch die Teilnahme am Bonusprogramm. Mit dem Ende der Versicherung verfallen sämtliche Ansprüche auf einen Bonus, soweit sie nicht bis dahin geltend gemacht worden sind.

Jede:r Teilnehmende führt einen eigenen Bonuspass. Für das Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge* kann jede:r Teilnehmende mehrere Leistungen pro Bonusjahr einzeln einreichen oder auf dem Bonuspass BKK *BonusVorsorge* sammeln und gemeinsam mit dem Bonuspass BKK *BonusPlus* einreichen. Falls der Bonuspass verloren geht, erhält die:der Teilnehmende einen neuen Pass. Die bis zum Verlust eingetragenen Maßnahmen können nur angerechnet werden, wenn sie im neuen Bonuspass wieder bestätigt werden.

Zur Wahrung des Bonusanspruchs müssen Teilnehmende

a) die erforderlichen Bonusmaßnahmen beim BKK *BonusPlus* (**mind. drei Maßnahmen**, davon mind. eine gesetzliche Maßnahme) und beim BKK *BonusVorsorge* (mind. eine gesetzliche Maßnahme) vollständig und ordnungsgemäß im Bonuspass gegenüber der BKK ProVita nachweisen,

b) den ausgefüllten Bonuspass bis spätestens 31.03. des Folgejahres einreichen.

c) Beim zweckgebundenen Bonus des BKK *BonusPlus* sind die erforderlichen Belege und Nachweise der verauslagten Kosten im Original einzureichen.

Eine Bonusmaßnahme kann nicht bonifiziert werden, soweit die:der Teilnehmende auf die Leistung keinen Anspruch hatte.

Die Bonusmaßnahmen sind von den Teilnehmenden im Bonuspass in der von der BKK ProVita jeweils vorgegebenen Form zu belegen. Der Nachweis erfolgt durch die Bestätigung einer (Zahn-)Ärztin oder eines (Zahn-)Arztes, anderer Leistungserbringer:innen oder einer sonstigen zur Nachweisbestätigung bestimmten Stelle. Den Teilnehmenden entstehende Kosten für die Nachweise werden von der BKK ProVita nicht übernommen. Eine nachgewiesene Bonusmaßnahme kann nur einmal bonifiziert werden. Eine Bonusmaßnahme kann nicht bonifiziert werden, soweit Teilnehmende auf die Leistung keinen Anspruch hatten.

Der Bonus aus den Bonusprogrammen kann nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen nach Wahl der Teilnehmenden jeweils einzeln und unabhängig voneinander in Anspruch genommen oder zur gemeinsamen Bonifizierung eingereicht werden. Die Wahlentscheidung treffen die Teilnehmenden spätestens mit der Geltendmachung des jeweiligen Bonusanpruches.

Wurde der Bonus aufgrund unrichtiger Angaben, Erklärungen, Bescheinigungen oder Unterlagen ausgezahlt, ist der Bonusbetrag an die BKK ProVita zurück zu zahlen. Darüber hinaus kann die Teilnahme an den Bonusprogrammen durch die BKK ProVita mit sofortiger Wirkung beendet werden, wenn Teilnehmende die Unrichtigkeit zu vertreten haben.

Teilnehmende, die im Bonusprogramm BKK *BonusPlus* eingeschrieben sind, erhalten einen Geld- oder zweckgebundenen Bonus. Die Entscheidung über Geld- oder zweckgebundenen Bonus treffen die Teilnehmenden bei Einreichung des Bonuspasses. Diese Entscheidung kann für jedes Bonusjahr neu getroffen werden. Im Rahmen des zweckgebundenen Bonus erhalten die Teilnehmenden einen Zuschuss zu den genannten Aufwendungen*, sofern die BKK ProVita nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist.

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unseren Bonusprogrammen einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

*Unter www.bkk-provita.de/selbstverwaltung finden Sie im 34. Nachtrag zur Satzung in der Anlage 4 zu § 13b die Aufstellung der bezuschussungsfähigen Aufwendungen.

BKK ProVita
Münchner Weg 5
85232 Bergkirchen

Kostenfreies Servicetelefon
Tel.: 0800 664 8808
Fax: 08131 6133-2290

info@bkk-provita.de
www.bkk-provita.de

GEMEINWOHL ÖKONOMIE Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft